

01.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2023/229/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: BV 2023/229

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2024 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	05.03.2024 -							
Verwaltungsausschuss	07.03.2024 -							
Rat	07.03.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2024 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 und den Stellenplan 2024.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Seit der am 16.11.2023 erfolgten Einbringung des Haushaltsentwurfes 2024 in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. (BV 2023/229) hat es diverse Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2024 ff. gegeben. Dies hatte verschiedene Gründe. Zum einen waren sowohl im Ergebnis- als auch im Investitionshaushalt die Haushaltsveranschlagungen den sich ständig ändernden Anforderungen/Aufgabenstellungen anzupassen, zum anderen wurde das Haushaltsaufstellungsverfahren um einen durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) moderierten Haushaltsstabilisierungsprozess begleitet. Im Rahmen dieses Prozesses sind in enger Zusammenarbeit der Verwaltung und politischen Vertretern unter Inanspruchnahme der Expertise der KGSt diverse Ideen zur Haushaltsstabilisierung entwickelt und diskutiert worden. Die konkret in die Haushaltsplanung 2024 ff. einfließenden Maßnahmen/Ansatzveränderungen sind in der Beschlussvorlage 2024/034 (Haushaltstabilisierungspaket 2024 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge.) zusammengeführt worden.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze des Ergebnishaushaltes 2024 resultiert im Saldo zur Vorlage 2023/229 eine Verringerung des Fehlbetrages in Höhe von +2.145.700 EUR (**Anlage 1**). Entsprechend verändert sich die Ergebnisplanung 2024, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von -12.397.900 EUR ausweist. Die zum Ausgleich der Haushaltsplanung 2024 erforderliche Rücklagenentnahme sinkt in gleicher Höhe auf 12.397.900 EUR.

Aufgrund der vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2024 (-12.397.900 EUR) und den Finanzplanungsfolgejahren gelingt nach dem derzeitigen Stand der fiktive Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 5 NkomVG) nur noch für das Planungsjahr 2024. Der aktuelle Rücklagenbestand (20,25 Mio. EUR) würde unter Berücksichtigung des im Berichtswesen zum 31.10.2023 prognostizierten Rechnungsergebnisses 2023 (rd. -2,74 Mio. EUR) und des Planungsergebnisses für das Jahr 2024 sowie der anteiligen Deckung der geplanten bzw. erwirtschafteten Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2020 - 2022 (ca. 437 TEUR) noch rd. 4,7 Mio. EUR betragen. Das aktuelle defizitäre Planungsergebnis des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von -15,28 Mio. EUR wäre bereits nicht mehr durch die Rücklage gedeckt.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2024 benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo zur Vorlage 2023/229 um +1.375.100 EUR auf insgesamt 30.457.800 EUR (**Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt auf insgesamt 30.457.800 EUR (**Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung für die Investitionen im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich voraussichtlich auf 21.704.400 EUR. Sie erhöht sich im Vergleich zur Haushaltseinbringung um +1.785.100 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) hat sich erhöht. Er beträgt nunmehr 105.940.000 EUR.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die Veränderungen des Ergebnis- und des Investitionshaushaltes eingegangen:

Ergebnishaushalt:

Die einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Im Ergebnishaushalt sind folgende Sachverhalte mit besonders ergebniswirksamen Planansatzänderungen verbunden:

- Einführung des Ganztagsunterrichtes an Grundschulen
- Änderungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewebesteuererträge, Regionsumlage)
- Einrichtung und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften
- Allgemeine Preissteigerungen
- Auswirkungen des Haushaltsstabilisierungsprozesses

Im Vergleich zur Haushaltseinbringung werden wesentliche Mehrerträge bei den folgenden Haushaltsansätzen erwartet:

- | | |
|---|----------------|
| • Schlüsselzuweisungen | +200.000 EUR |
| • Gewerbesteuer | +800.000 EUR |
| • Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | +1.760.000 EUR |
| • Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren | +500.000 EUR |
| • Mehrerträge aus dem Haushaltsstabilisierungsprozess | +1.798.600 EUR |

Im Vergleich zur Haushaltseinbringung werden wesentliche Mehraufwendungen bei den folgenden Haushaltsansätzen erwartet.

- | | |
|---|--------------|
| • Regionsumlage | +530.000 EUR |
| • Wiedervernässung Bieförthmoor | +150.000 EUR |
| • Aufwendungen für kommunale Wärmeplanung | +100.000 EUR |

- Aufwendungen für Netzwerkbetreuung +130.000 EUR
- EDV-Support der weiterführenden Schulen +232.500 EUR
- Betriebsaufwand Sammelunterkunft +1.600.000 EUR

Weiterhin wurde die pauschale Kürzung der Personalaufwendungen um -500.000 EUR auf -4.000.000 EUR erhöht.

Stellenplan 2024

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr 20,154 Stellen neu geschaffen worden. Hinzukommen noch acht Vollzeitstellen für den Bereich der Ausbildung im Kita-Bereich zur langfristigen Personalbindung, zurückzuführen auf den Ratsbeschluss vom 08.12.2022. Die Personalreserve wird um 2 Stellen aufgestockt und innerhalb der Personalreserve sollen 2 weitere Stellen mit einer höheren als der bisherigen Entgeltgruppe belegt werden. Die Veränderungen in der Personalreserve sind vorerst nicht mit Personalkosten belegt.

Bei zwei Stellen hat sich der Stellenumfang erhöht.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden Veränderungen in der Organisation der Verwaltung umgesetzt: Aufgrund des anstehenden Umzugs in das neue Rathaus und personeller Veränderungen im Fachdienst 32 wird das Sachgebiet 325 „Verkehr und KFZ-Zulassung“ in die beiden Sachgebiete 320 „Öffentliche Sicherheit“ und 330 „Stadtbüro“ überführt.

Das Sachgebiet 320 wird in „Öffentliche Sicherheit und Verkehr“ und das Sachgebiet 330 in „Stadtbüro mit KFZ-Zulassung“ umbenannt.

Weiterhin wird das Sachgebiet 512 „Kindertagesbetreuung“ in „Kindertagesbetreuung- Verwaltung“ und das Sachgebiet 513 „Kommunale Kitas/Pädagogik“ in „Kindertagesbetreuung- Pädagogik“ umbenannt.

Die Stabstelle „011 Interne Steuerung“ gibt es nicht mehr. Die dieser Stabstelle zugeordnete Stelle wurde in den Fachdienst 11 verschoben.

Einzelheiten können der Anlage „Veränderungsliste zum Stellenplan 2024“ entnommen werden.

Bürgermeisterreferat

Ein KU-Vermerk soll wirksam werden. Damit wird eine Stelle von EG 14 nach EG 12 umgewandelt, da die vormals auf dieser Stelle geführte Person ausgeschieden ist.

Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste

Die zunächst aus dem Fachdienst „10 - Zentrale Dienste“ in den Personalrat verschobene Stelle mit der Wertigkeit A 13 soll mit Inkrafttreten des Stellenplanes für 2024 wieder dem Fachdienst „10 - Zentrale Dienste“ zugeführt werden. Der Fachdienst „10 - Zentrale Dienste“ wird derzeit kommissarisch geführt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste

Eine Stelle mit dem Umfang 1,0 VZÄ war befristet genehmigt bis 30.06.2023. Die Stelle war beantragt zur Einführung der Digitalisierung. Da die Digitalisierung und auch die Einführung, Betreuung und Weiterentwicklung zu einer Daueraufgabe geworden sind, wird diese Stelle auch dauerhaft benötigt.

Sachgebiet 120 - IT

Aufgrund der Änderungen der Anforderungen an die IT und dem notwendigen Vorhalten von Fachwissen werden 2 neue Stellen für IT-Ingenieure mit jeweils einem Umfang von 1,0 VZÄ geschaffen. Die Stellen sind noch entsprechend zu beschreiben und zu bewerten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eingruppierung dieser Stellen im Bereich EG 11 bewegen

wird. Insbesondere bei Bauprojekten und dem Aufbau und der Betreuung der Schul-IT ist eine Erweiterung des Fachwissens bei der Stadtverwaltung unabdingbar.

Teilhaushalt 11 - Personal

Da der Bereich der Entgeltbearbeitung mit Wirkung vom 01.01.2024 wieder zur Stadt Neustadt a. Rbge. verlagert wurde, wird eine neue Stelle mit dem Umfang 1,0 VZÄ mit der Wertigkeit EG 8 für die Entgelt- und Bezügeabrechnung geschaffen.

Es sollen 8 neue Vollzeitstellen für den Bereich der Ausbildung von Personal für die KITAS geschaffen werden. Es werden insgesamt 3,0 Vollzeitstellen für die Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten und 5 Vollzeitstellen für die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieherin/ Erzieher eingerichtet. Dieses Vorhaben resultiert aus dem Ratsbeschluss vom 08.12.2022.

Die Personalreserve wird um eine Stelle für eine/einen langzeiterkrankte/n Beschäftigte/n (EG S9) und um eine Stelle für eine/einen langzeiterkrankte/n Beamtin/-en (A 13) erweitert. Zwei Stellen werden in der Wertigkeit erhöht, um bei krankheitsbedingten Ausfällen eine reibungslose Nachbesetzung der sonst blockierten Stellen in den jeweiligen Organisationseinheiten gewährleisten zu können.

Eine Stelle der Wertigkeit A 8 wurde in den Fachdienst 67 - Stadtgrün verschoben.

Örtlicher Personalrat

Der örtliche Personalrat wurde im Jahr 2023 neu gewählt.

Aus diesem Grund ist hier eine neue A 12 Stelle mit dem Umfang 1,0 VZÄ zu schaffen. Eine Beschäftigtenstelle nach EG 5 wurde in die Personalreserve verschoben. Eine Stelle EG 9 a mit dem Umfang 1,0 VZÄ wurde unterjährig aus dem FD 20 in den Personalrat verschoben. Eine weitere Stelle mit dem Umfang 1,0 VZÄ und der Wertigkeit EG 8 wird ohne Besetzung geführt.

Die zunächst aus dem Fachdienst „10 - Zentrale Dienste“ in den Personalrat verschobene Stelle mit der Wertigkeit A 13 soll mit Inkrafttreten des Stellenplanes für 2024 wieder dem Fachdienst „10 - Zentrale Dienste“ zugeführt werden.

Teilhaushalt 20 - Finanzen

Sachgebiet 210 - Stadtkasse

Eine Stelle mit der Wertigkeit EG 9 a ist eingespart worden.

Sachgebiet 215 - Geschäftsbuchhaltung

Die Stelle einer Sachbearbeitung mit der Wertigkeit EG 9a wurde im Rahmen der Tarifautomatik zu einer EG 9 c Stelle hochgruppiert.

Teilhaushalt 61 - Stadtplanung

Eine Stelle mit der Wertigkeit EG 11 wurde in 2022 neu geschaffen für zusätzliche Bebauungsplanverfahren. Sie wurde zunächst befristet für 4 Jahre geschaffen. Diese Befristung soll aufgehoben werden, bislang waren die Ausschreibungen erfolglos. Darüber hinaus ist absehbar, dass eine Stelleninhaberin in den kommenden Jahren in den Ruhestand geht. Die neue Arbeitskraft könnte dann perspektivisch diese Stelle ausfüllen. Zu dem Zeitpunkt kann dann entschieden werden, ob die in 2022 geschaffene Stelle wieder aus dem Stellenplan entfernt wird.

Eine Stelle mit der Wertigkeit EG 9b war projektbefristet für das Innenstadtmanagement bis zum 30.03.2023 eingerichtet worden. Diese Stelle steht seit dem 01.04.2023 nicht mehr zur Verfügung.

Teilhaushalt 32 - Bürgerservice

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr

Es werden 2 neue EG-5 Stellen für 538-€-Kräfte geschaffen. Die Stellen sollen unter anderem genutzt werden, um die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu gewährleisten. Die Stellen sind

noch entsprechend zu beschreiben und zu bewerten.

Eine Stelle der Wertigkeit EG 5 wurde in das Sachgebiet 522 verschoben.

Der KW-Vermerk der Stelle 0269 (ehemals Leitungsstelle des nun nicht mehr existenten Sachgebietes 325) soll nicht wirksam werden. Aufgrund der anfallenden Aufgaben sollen hier zwar keine leitenden Tätigkeiten, aber sachbearbeitende Tätigkeiten weiterhin ausgeführt werden.

Die Vergütungsbezeichnung einer Stelle der Wertigkeit A 10 wurde angepasst.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung

Es werden 2 neue Vollzeitstellen im Stadtbüro nach EG 7 geschaffen. Als eines der Aushängeschilder der Verwaltung im neuen Rathaus sollen die dann geltenden Öffnungszeiten personell abgedeckt werden.

Teilhaushalt 40 - Bildung

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur

Es wird eine neue Stelle mit der Wertigkeit EG 10 geschaffen. Hier soll das Schnittstellenmanagement zwischen IT und Schulen sichergestellt werden, um das komplexe Thema „IT in Schulen“ bei einer Hauptansprechperson zu bündeln.

Es wurde eine Stelle mit der Wertigkeit EG 6 geschaffen. Diese Stelle soll unter anderem als Springer-Stelle für die Schulsekretariate geschaffen werden, um den Betrieb vor Ort in Situationen mit Vakanzen aufrecht erhalten zu können.

Der Umfang der Stelle einer Schulsachbearbeitung in der Leineschule soll um 2,5 Std./ Woche angehoben werden, um dem erhöhten Arbeitsanfall Rechnung tragen zu können.

Eine Stelle mit einem Umfang von 0,75 VZÄ nach EG 5 soll weiter bestehen bleiben. Der bisher angebrachte KW-Vermerk soll gelöscht werden, da der Bedarf an der Arbeitsleistung im Rahmen der Sachbearbeitung im Fachdienst Bildung weiterhin besteht.

Eine Stelle, bewertet nach EG 9c, wurde in den Fachdienst „91 - Immobilien“ verschoben.

Die angebrachten KU-Vermerke vom 01.01.2016 „EGr. 1 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin“ sollen an folgenden Stellen gelöscht werden:

0104, 0105, 0106 und 0107. Die vier Personen, die diese Stellen besetzen/ besetzten, arbeiten/ arbeiteten als Küchenkräfte in der Mensa der KGS und wurden aus dem alten Tarifvertrag übergeleitet.

Im Rahmen der Neubewertung der Stellen in 2022 nach EG 2 wurde der KU-Vermerk im Nachgang nicht angepasst.

Sachgebiet 420 - Stadtbibliothek

Eine Stelle mit der Wertigkeit EG 5 wurde im Rahmen der Tarifautomatik zu einer EG 6 Stelle hochgruppiert.

Teilhaushalt 51 - Kinder und Familien

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung - Verwaltung

Eine Stelle im Sachgebiet 512 der Wertigkeit EG 6 wird von 0,769 VZÄ auf 1,0 VZÄ angehoben.

In der Kita Helstorf besteht ein Bedarf von drei weiteren Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen, da eine 6. Gruppe nach Abschluss der Umbau-Arbeiten errichtet werden soll.

Im Hort Helstorf besteht der Bedarf an einer eigenen Leitungsstelle aufgrund der Änderungen im NKiTaG nach EG S 9 nach Abschluss der Umbauarbeiten.

Im Hort Poggenhagen wird eine vorhandene Stelle nach EG S 8a umgewandelt in eine EG S 13, da aufgrund der vorhandenen Gruppengröße eine eigene Leitung gem. den Änderungen im NKiTaG einzusetzen ist. Die Stelle einer stellvertretenden Leitung soll ebenfalls durch Umwandlung einer vorhandenen Stelle entstehen. Hier wird eine weitere vorhandene Stelle von EG S 8 a zukünftig als EG S 9 ausgewiesen.

In der Kita Suttorf wird eine vorhandene Stelle von EG S 3 in EG S 8a umgewandelt, um eine Erzieherin/ einen Erzieher anstelle einer sozialpädagogischen Assistentin/ eines sozialpädagogi-

schen Assistenten einstellen zu können (Fachkräfteschlüssel gem. NKiTaG).

In allen Kitas außer Hagen, Auengärten und Ahnsförth soll jeweils eine Stelle von EG S 8a auf EG S 9 angehoben werden, um jeweils eine Heilpädagogische Fachkraft je Kita laut Neuausrichtung des Personalmanagementkonzepts beschäftigen zu können. Die entsprechenden Stellen für die Kitas Borstel und Dudensen sind zunächst im Vertretungspool verankert.

Im KJH - Kinder- und Jugendhaus soll eine Stelle neu geschaffen werden: Eine Koordination für das Familienzentrum, bewertet nach EG S 12. Die Personalkosten werden zu 50% von der Region Hannover übernommen.

Sachgebiet - 513 Kindertagesbetreuung Pädagogik

Eine Stelle (Pädagogische Fachberatung Kindertagesstätten) im Sachgebiet 513 wurde im Rahmen der Stellenbewertung neu beschrieben. Die Stelle war vormals nach EG 11 bewertet. Das Tätigkeitsfeld erfordert aber z.B. ein Studium der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund wurden für die Neubewertung die Merkmale der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst herangezogen. Die Stelle wurde im Rahmen der Tarifautomatik nach EG S 12 bewertet.

Teilhaushalt 50 - Soziales

Sachgebiet 501 - Sozialhilfe und Asyl

Es wurde 0,5 VZÄ Stellenanteil mit der Wertigkeit A10 geschaffen in Hinblick auf bevorstehende notwendige Arbeitszeiterhöhungen zum Ende 2024.

Sachgebiet 522 - Sozialpädagogische Hilfen

Die im Beschäftigungsverhältnis nach § 16 i SGB II besetzte Stelle soll von derselben Person zukünftig im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit der Stadt Neustadt am Rübenberge weiterbesetzt werden. Zunächst soll diese Stelle für zwei Jahre befristet werden, ein entsprechender Vermerk wurde angebracht.

Teilhaushalt 91 - Immobilien

Es hat sich herausgestellt, dass die Unterbringung schutzsuchender Personen, Kapazitäten von Mitarbeitenden in nicht unerheblichem Maße bindet. Mittlerweile sind rund 200 Wohneinheiten für rund 1000 Menschen zu betreuen. Aus diesem Grund wurden 2 Vollzeitstellen nach EG 9b geschaffen. Diese werden mit jeweils 1 Stelle wie folgt zugeordnet:

Sachgebiet 650 - Instandhaltung

Unter anderem soll das Schadensmanagement rund um die Wohneinheiten hier betrieben werden, dazu gehört auch das Erstellen/ Überwachen von Abrechnungen und das Durchführen von Ausschreibungen, soweit notwendig.

Außerdem wurden zwei Stellen mit Umfang von jeweils 0,5 VZÄ und der Wertigkeit EG 5 unterjährig in das SG 522 verschoben (Hausmeistertätigkeit).

Sachgebiet 230 - Liegenschaften

Hier sollen unter anderem das Finden geeigneter Wohneinheiten und hausverwaltende Tätigkeiten durchgeführt werden.

Nach Neubewertung einer Stelle im Jahr 2022 wurde die Funktionsbezeichnung dieser Stelle angepasst (EG 6).

Sachgebiet 651 - Planung/ Neubau

Zur Übernahme nach dem von der Stadt Neustadt a. Rbge. finanzierten Studiums und zur Bindung von Fachkräften soll eine Stelle der Fachrichtung Architektur mit 1,0 VZÄ nach EG 11 neu geschaffen werden.

680 - ABN/ Kläranlage

Die Funktionsbezeichnungen von vier Stellen wurden angepasst.

Gesamtübersicht

Stellenart	2023	2024	Veränderung
Beamte	107,475	109,975	+2,5
Beschäftigte	544,473	562,127	+17,654
Nachwuchskräfte	20,00	28,00	+8,00
Stellen insgesamt	671,948	700,102	+28,154

Investitionshaushalt

Die einzelnen Veränderungen im Investitionshaushalt sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Im Investitionshaushalt ist es bei den folgenden Investitionsmaßnahmen zu signifikanten Änderungen in der Veranschlagung gekommen, deren konkrete finanzielle Auswirkungen sich teilweise erst in den folgenden Finanzplanungsjahren auswirken.

- Neubau einer Kita im Stadtgebiet
- Erweiterung/Sanierung der GS Schneeren
- Neubau der GS Helstorf
- Mehrkosten für den Neubau der Sporthalle des Gymnasiums
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtgebiet

Aus der Investitionsplanung des Haushaltsentwurfes wurden folgende Maßnahmen zunächst herausgenommen:

- Planungskosten für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft
- Erneuerung der Herzog-Erich-Allee
- Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Bevensen

Der anvisierte Neubau der Kita Otternhagen wurde in der Planung um 2 Jahre geschoben. Ein Maßnahmenbeginn ist jetzt frühestens im Jahr 2025 vorgesehen.

Bei den im Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau Gymnasium (55.000.000 EUR)
- Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (1.700.000 EUR)
- Neubau Sporthalle Schneeren (2.000.000 EUR)
- Grundschule Schneeren Erweiterung/Neubau (11.000.000 EUR)
- Grundschule Helstorf (25.000.000 EUR)

- Feuerwehr allgemein (FWGH 2.880.000 EUR)
- Digitalfunk Feuerwehr (465.000 EUR)
- Kommandowagen Feuerwehr (65.000 EUR)
- Löschgruppenfahrzeug 2 (LF 8) Esperke (430.000 EUR)
- Drehleiter (1.100.000 EUR)
- Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) und Hygieneanhänger (270.000 EUR)
- Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2 / 230.000 EUR)
- Brücke Nordstraße, Kernstadt (2.400.000 EUR)
- Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel (3.000.000 EUR)
- Hochwasserschutz Leine (400.000 EUR)

Erweiterung/Änderung der Unechten Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 1 KomHKVO

Damit eine flexible Haushaltsdurchführung in sachlich eng verbundenen Bereichen weiterhin gegeben ist, wurden in der Anlage zur Haushaltssatzung „Deckungsfähigkeiten und Budgets“ die Fälle, in denen die Bestimmungen des § 18 Abs. 1 KomHKVO (Unechte Deckungsfähigkeit) Anwendung finden sollen/können, konkretisiert bzw. erweitert. Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr werden in der **Anlage 9** in einer Synapse gegenübergestellt. Mit Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung werden sie wirksam.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2024 ist ab dem 05.03.2024 über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt & Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt

• Haushaltsfehlbetrag	-12.397.900 EUR
• Kreditvolumen (eigene Investitionen)	30.457.800 EUR
• Nettoneuverschuldung	21.704.400 EUR
• Volumen Verpflichtungsermächtigungen	105.940.000 EUR
• Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfes im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

- Anlage 1 - öff. Veränderungsliste Ergebnishaushalt 2024
- Anlage 2 - öff. Veränderungsliste Investitionshaushalt 2024
- Anlage 3 - öff. Veränderungsliste Finanzhaushalt 2024
- Anlage 4 - öff. Gesamtergebnishaushalt 2024
- Anlage 5 - öff. Gesamtfinanzhaushalt 2024
- Anlage 6 - öff. Investitionsplan 2024
- Anlage 7 - öff. Stellenplan 2024
- Anlage 8 - öff. Haushaltssatzung 2024
- Anlage 9 - öff. Synapse zur Unechten Deckungsfähigkeit 2024